

Regierungsratsbeschluss

vom 24. August 2021

Nr. 2021/1244

Glückskette Schweiz: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Sammelaktion «Naturkatastrophen Schweiz»

1. Erwägungen

Mit dem Spendenaufruf vom 16. Juli 2021 ersucht die Glückskette Schweiz, Genf, um einen Unterstützungsbetrag an die schweren Unwetter in der Schweiz. Seit Juni beschäftigen immer wieder schwere Unwetter grosse Teile der Schweiz. Die Glückskette kann mit den Spendengeldern Menschen unterstützen, die besonders stark von einem Unwetter und seinen Folgen betroffen sind. Die Glückskette steht in engem Kontakt mit ihren Partnern Caritas Schweiz und Schweizerisches Rotes Kreuz und beobachtet die Situation und die Schadenentwicklung genau, um im Falle eines grösseren Ereignisses zeitnah reagieren können.

2. Beschluss

- 2.1 Der Glückskette Schweiz, Genf, ist an die Sammelaktion «Naturkatastrophen Schweiz» ein Beitrag von Fr. 50'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 82512) mit dem Vermerk «Naturkatastrophen Schweiz» anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds sg/009513
Glückskette Genf, Bâtiment RTS, Quai Ernest-Ansermet 20, Postfach 132, 1211 Genf 8